

## Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Schönwalde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 22.11.2022 bis 05.12.2022

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Schönwalde, den 18.11.2022



Neumann  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 21.11.2022

<b>Vorlage</b>	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen	Datum: 09.09.2022	
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2020</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Gemeindevertretung Schönwalde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung Schönwalde beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2020, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal i. d. F. vom 26.10.2022 akzeptiert wurde.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2020, der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	1.559.021,30 €
Der Ergebnsvortrag des Vorjahres beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt	54.492,82 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von (kumulativ)	401.106,48 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 26.10.2022 zu empfehlen.

**Anlage/n:**

Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfvermerk

<b>Vorlage</b>	Status: öffentlich	
Erarbeitet durch: Amt für Finanzen	Datum: 09.09.2022	
<b>Entlastung des Bürgermeisters 2020</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Gemeindevertretung Schönwalde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.**

**Sach- und Rechtslage:**

§ 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011, zuletzt geändert am 23.07.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schönwalde zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 26.10.2022 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz, die durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast durchgeführt wurde, zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat das Ergebnis dieser Prüfung in seinem Prüfbericht zusammengefasst und abschließend in seinem Prüfvermerk einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt, dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal in seinem abschließenden Prüfungsvermerk angeschlossen hat.

Der Prüfbericht incl. des Prüfvermerks und der abschließende Prüfungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (GV42/047/2022) beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

**Anlage/n:**  
keine